

Fahrgastverband PRO BAHN e.V., Friedrichstr. 95, 10117 Berlin

c/o Geschäftsstelle Bayern

Agnes-Bernauer-Platz 8
80687 München

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Referat E23-Eisenbahnrecht

Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn

Mobil: +49 170 5853246
E-Mail: detlef.neuss@pro-bahn.de

Mittwoch, 7. November 2018

per Mail: ref-E23@bmvi.bund.de
Kopie an: susanne.wallenfels@bmvi.bund.de

2. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beförderungsrechtlicher Vorschriften im Eisenbahnbereich (Änderung des AEG)

Ihre Nachricht vom 29.10.2018

Sehr geehrte Frau Wallenfels,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zu den vorgeschlagenen Änderungen wie folgt Stellung:

Wir begrüßen weiterhin die Zentralisierung der Zuständigkeit sowohl für die Durchsetzung der Fahrgastrechte bei nicht-bundeseigenen Eisenbahn als auch die Tarifaufsicht im SPfV beim Eisenbahnbundesamt.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass das Eisenbahnbundesamt nach unseren bisherigen Erfahrungen im Rahmen seiner Zuständigkeit für 3 von 4 Fahrgastrechte-Verordnungen als nationale Durchsetzungsstelle der Fahrgastrechte-Verordnung 1371/2007 eine derart hohe Kompetenz erreicht, dass dann auch die Behandlung von Fahrgastrechte-Beschwerden nicht-bundeseigener Eisenbahnen dort besser aufgehoben ist als bei den jeweiligen Stellen der Bundesländer.

Wir meinen auch weiterhin, dass es auch einem Fahrgast nur schwer zu vermitteln ist, dass er/sie in einem Fahrgastrechte-Fall nach einer Fahrt beispielsweise mit dem FLIXTRAIN sich an die Regierung von Oberbayern zu wenden hat, weil das Unternehmen FLIXTRAIN in München registriert ist und damit die Regierung von Oberbayern zuständig ist. Der Fahrgast ist sich vielfach nicht bewusst, mit welchem Anbieter er fährt und wer denn als Aufsichtsbehörde nun zuständig ist.

Fahrgastverband PRO BAHN e.V.
Sitz Berlin
Geschäftsstelle:
Agnes-Bernauer-Platz 8, 80687 München
Tel.: (030) 201817842
E-Mail: info@pro-bahn.de

Vorstand:
Detlef Neuß (Vorsitzender)
Stefan Barkleit, Jörg Bruchertseifer
Lukas Iffländer, Marcel Drews
Ehrevorsitzender: Karl-Peter Naumann

IBAN: DE07 3701 0050 0310 5485 00
BIC: PBNKDEFF - Postbank Köln

Gemeinnützigkeit:
Steuernummer 27/653/57581
Finanzamt Berlin

Ergänzend zu diesen Anmerkungen möchten wir noch folgende Aussagen machen:

1. Nach unserem Verständnis soll § 4, Abs. 7 nicht geändert werden. **Hier sollte aus unserer Sicht jedoch nachgedacht werden, ob eine Änderung der Formulierung erfolgen müsste.** Wir beziehen uns hier auf unsere bisherigen Erkenntnisse zu der Zug-Kollision vor einiger Zeit in Meerbusch-Osterath (der Endbericht der Eisenbahnunfall-Untersuchungsstelle liegt hier leider noch nicht vor) Nach Berichten im WDR dauerte es rund 2 Stunden, bis hier der Notfall-Manager der DB vor Ort war und die Leitung geerdet werden konnte. Was wäre hier gewesen, wenn ein Brand im Zug ausgebrochen wäre und schwerer Verletzte verblutet wären? Die Verantwortung des Netzbetreibers ist hier klar festzulegen. Er muss schneller reagieren, notfalls durch fernschaltbare Erdungseinrichtungen.
2. Zu dem bisherigen § 12 haben wir folgende Anmerkungen: Die EVU müssen, mindestens deutschlandweit, durchgehende Tarife anbieten. **Der Öffentliche Verkehr kann nur durch ein durchdachtes Gesamtangebot wettbewerbsfähig sein.**
3. Zu dem bisherigen § 12 a haben wir folgende Anmerkungen: **Die Hinweise auf den Schienenersatzverkehr werden häufig sehr „unauffällig“ angebracht.** Die Verpflichtung zur Fahrgastinformation sollte gerade bei Baustellen und Umleitung und bei der Durchführung eines Schienenersatzverkehrs (SEV) eine klare Verpflichtung aller beteiligten Unternehmen sein. Hier werden die Fahrgäste oft vor große Probleme gestellt, insbesondere wenn mehrere EVUs an einem Bahnhof oder Haltepunkt jeweils einen eigenen und getrennten SEV organisieren. **Beim SEV müssen auch die Busfahrer klare Ansagen der Haltepunkte machen.**
4. Die Schieneninfrastruktur sollte keinesfalls entwidmet werden. Es wurden in der Vergangenheit zahlreiche Eisenbahnstrecken wieder erfolgreich in Betrieb genommen. Eine Entwidmung erschwert solche Inbetriebnahmen unnötig.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Neuß
Bundsvorsitzender